



Förster & Blob

RECHTSANWÄLTE
SEIT 1970.

Rechtsanwälte

Stefan E. Förster*
Karsta Blob*^{1,2}

*Partner nach dem PartGG

Mathias Hirsch³
Ulla C. Lang²

Ramona Zamfirescu

Jutta Göbert-Kronewald⁴ M.A.

Hannes Hörber

Dr. Willi Gramming

Jörn Schreiner⁵

¹ Fachanwältin für Arbeitsrecht

² Fachanwältin für Familienrecht

³ Fachanwalt für Verkehrsrecht

⁴ Fachanwältin für Bau- und
Architektenrecht

⁵ Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Rechtsanwälte Förster & Blob
Partnerschaftsgesellschaft mbB
AG Nürnberg
Part. Reg. Nr. PR 290

Steuernummer
247/159/01400

Kanzlei Schwabach
Wendelsteiner Str. 2a
91126 Schwabach
Telefon: 09122 / 83 23 - 0
Telefax: 09122 / 83 23 - 33

Zweigstellen
Kanzlei Hilpoltstein
Christoph-Sturm-Str. 20
91161 Hilpoltstein
Telefon: 09174 / 999 692 - 0
Telefax: 09174 / 999 692 - 33

Kanzlei Heßdorf
Im Gewerbepark 27
91093 Heßdorf
Telefon: 09122 / 83 23 - 0
Telefax: 09122 / 83 23 - 33

Kooperation
Ikairus Steuerberatungs-
gesellschaft mbH
Tel. 09261 / 6006 - 16

ACE Vertrauensanwalt



kanzlei@foerster-blob.de
www.foerster-blob.de

ZUSTELLUNGEN
NUR AN DEN/DIE
BEVOLLMÄCHTIGTEN!

Den Rechtsanwälten

Stefan E. Förster | Mathias Hirsch | Hannes Hörber

wird hiermit in Sachen

Strafsache Bußgeldsache Privatklagesache

Entschädigungssache

gegen

wegen

Strafprozessvollmacht

zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
2. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
5. Akteneinsicht zu nehmen.

Ort | Datum

Unterschrift